

Kreistagsdrucksache Nr. 144/17

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Nachbesetzung im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 06.12.2017

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 29.11.2017

Beschlussvorschlag:

Herr Ulrich Narr wird als stellvertretendes externes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen im Wege der Einigung bestellt.

Sachverhalt:

Nach der Kreistagswahl 2014 wurden die 11 ordentlichen und stellvertretenden Sitze des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Tübingen im Wege der Einigung bestellt. Nach diesem Ergebnis entfielen aus der Gruppe der externen Mitglieder, also der Mitglieder, die nicht aus der Mitte des Kreistags stammen, ein ordentlicher und der dazugehörige Stellvertreter Sitz auf die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Durch Kreistagsbeschluss vom 18.03.2015 (KTDS 017/15) wurde Frau Suzan Ünver auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen als stellvertretendes externes Mitglied bestellt.

Frau Ünver ist zwischenzeitlich nicht mehr im Landkreis Tübingen wohnhaft und muss daher aus dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen ausscheiden. Die Grünen schlagen Herrn Ulrich Narr als Nachfolger für den stellvertretenden externen Sitz der Grünen vor.

Hinderungsgründe nach § 17 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg liegen nicht vor.

Für die Nachbesetzung ist der Kreistag zuständig. Da die Ausschüsse und Gremien nach der Kreistagswahl im Wege der Einigung besetzt wurden, ist auch für Nachfolgebesetzungen die Einigung erforderlich.